

Anlage zu den Richtlinien für die Eintragung ins Installateurverzeichnis

<p style="text-align: center;">Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser</p>		Erforderliche Nachweise										
		Eintragung in die Handelsrolle / Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundigenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	Sachkundenachweis Fachgespräch	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister (240 Std.)	Nachweis von Berufspraxis	Referenzanlage (3-5 Stück)	Anstellungsvertrag des verantwortlichen Fachmanns	Techniker-/Diplomurkunde
Qualifikation												
1	Meistertitel als Installateur und Heizungsbauer nach der neuen Prüfungsverordnung für Installateur und Heizungsbauer (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheitstechnik (mit ≥ 50 Punkten)	x	x	x	x	x ¹						
2	Meistertitel als Installateur und Heizungsbauer nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateur (Prüfung 1998-2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis oder Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung vor 1998)	x	x	x	x							
3	Meistertitel als Installateur und Heizungsbauer nach der Prüfungsordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998-2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis oder Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	x	x	x	x	x						
4	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik z.B. Techniker mit Fachrichtung Lüftungs- und Klimatechnik, Sanitätstechnik, Versorgungstechnik	x	x	x		x			?	?	?	x
5	Diplom-Ingenieurstudium (FH, TU) Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitätstechnik (HLS-Technik)	x	x	x		x			?	?	?	x
6	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister - nur für Volkseigene Betriebe zuständig	x	x	x	x	x ²			?	?	?	
7	Grenzüberschreitende Tätigkeit von Gasinstallateuren	x	x	x		?	?			?	?	
8	Ausnahmeberechtigung gemäß § 4 HWO "Fortführungs des Betriebes nach Todesfall des Ehegatten"	x	x	x							x ⁵	x
9	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gemäß § 7 HWO und die Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungshandwerk	x	x	x		?	?			?	?	x
10	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gemäß §§5, 7a HWO und Meisterprüfung im Elektinstallateurhandwerk	x	x	x	x	x ³		x				

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser		Erforderliche Nachweise											
		Eintragung in die Handwerksrolle / Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundigenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	Sachkundenachweis Fachgespräch	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister (240 Std.)	Nachweis von Berufspraxis	Referenzanlage (3-5 Stück)	Anstellungsvertrag des verantwortlichen Fachmanns	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung nach HWO
Qualifikation													
11	Ausnahmebewilligung gemäß §§ 5, 7a HWO und die Meisterprüfung im Ofen- und Lüftungsbauerhandwerk (Kachelofen- und Lüftungsbauer sowie Backofenbauer)	x	x	x	x	x							
12	Ausnahmefälle gemäß § 8 HWO	x	x	x		?	?			?	?		x
13	Ausnahmebewilligung gemäß § 9 HWO in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	x ⁶	x	x		?	?			?	?		x
14	Industriebetriebe (Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal)	x	x	x					x ⁴				
15	Gasgeräte- Wartungsunternehmen (Qualifikationsanforderungen für Unternehmen, die Wartung und Instandhaltung an Gasgeräten ausführen)	x	x	x	?	?	x ⁷		x				
16	Wohnungsbaugesellschaften (Wartungs- und Reparaturarbeiten an Unternehmenseigenen Gasinstallation durch eigenes Personal)	x	x	x					x ⁴				

? optional, ein Nachweis muss erbracht sein

x zwingend erforderlich

x¹ Bei <50 Punkten zusätzlich TRGI- bzw. TRWI-Lehrgang erforderlich.

x² Nachweis der Kenntnisse der TRGI ggf. 100 Std. Lehrgang erforderlich. Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen.

x³ Für die Eintragung "Gasinstallation" ist zusätzlich ein TRGI-Nachweis erforderlich.

x⁴ Es muss ein verantwortlicher Fachmann benannt werden, der dem Netzbetreiber seine fachliche Befähigung/Anforderungen nachzuweisen hat.

x⁵ Die Fortführung des Installateurvertrages ist aber nur durch Einsetzen eines neuen verantwortlichen Fachmanns möglich.

x⁶ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.

x⁷ Zertifikat nach DVGW-Arbeitsblatt G 676

Die vorstehende Matrix ist angelehnt an das Merkblatt "Eintragung von Installationsunternehmen" des BGW, Landesgruppe Nord/Berlin/Brandenburg vom 01.06.2007